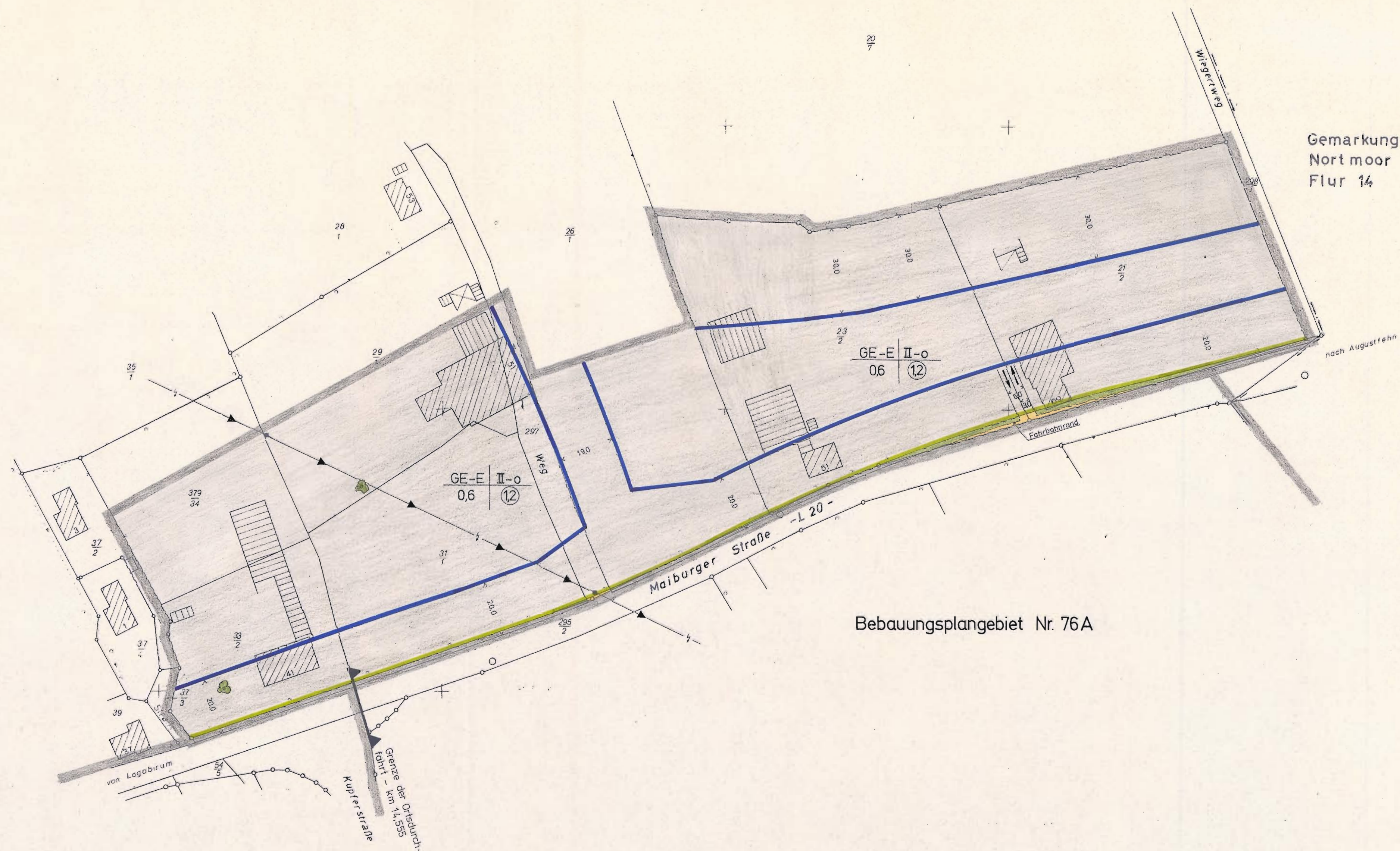




Bebauungsplangebiet Nr. G5

Gemarkung Logabirum Flur 2 tlw. Maßstab 1:1000

Planunterlage

Ausgefertigt: Leer, den 2.12.1977
Katasteramt
i.A. Müller
V(P) 7/77 Verm. Amtsrat

Textliche Festsetzungen:

§1
Gemäß §1(4) Nr.2 BauNVO sind in dem eingeschränkten Gewerbegebiet nur nicht geruchs-
emittierende Betriebe zulässig.
Die Schallimmissionsrichtwerte von 60/50 dB (A)
tags/nachts dürfen nicht überschritten werden.

§2
Werden Gebäude von Baugrenzen durchschnitten,
so ist die Baugrenze einzuhalten, wenn die vor-
handenen Gebäude durch Neubauten ersetzt oder
erhebliche Um- oder Erweiterungsbauten durchge-
führt werden. Geringfügige Umbau- und Reparatur-
arbeiten können ohne Rücksicht auf die Baugrenze
ausgeführt werden.

§3
Im eingeschränkten Gewerbegebiet sind Wohnungen
für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für
Betriebsinhaber und Betriebsleiter gemäß §1(6) Nr.2
BauNVO allgemein zulässig.

§4
Eine Bebauung im Bereich der 20kV Freileitung kann
nur erfolgen, wenn die entsprechenden Sicherheits-
abstände nach VDE eingehalten werden.

§5
a) Im Bebauungsplangebiet sind 5% der Grundstücks-
flächen als Grünflächen anzulegen und zu unter-
halten, davon sind gemäß §9 Abs.1 Nr.25a BBauG
mindestens 50% mit Bäumen und Sträuchern zu
bepflanzen.
b) Nach Möglichkeit ist die Planung von Bauvorhaben
so einzurichten, daß der vorhandene Baumbestand
erhalten bleibt.

Art und Maß der baulichen Nutzung

Bezeichnung des Gebietes	Anzahl der Geschäfte
GE-E	II - o
06	12
Grundflächenzahl (GRZ)	Geschäftflächenzahl (GFZ)
Baunutzungsverordnung 1977	
II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze	
o Offene Bauweise	

STADT LEER

Bebauungsplan Nr. 76C

für ein Gebiet nördlich der Maiburger Straße

Genehmigungsvermerk

Genehmigt
gemäß §11 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 in der Fassung
vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256) unter den mit Verfügung vom
heutigen Tage -Az.: 214-AUR-21102 (410.177)- mitgeteilten Auflagen.

Aurich, den 8. März 1978
Bezirksregierung Weser - Ems
Außenstelle 2960 Aurich 1

L.S.

Im Auftrage:
gez. Dr. Müller

Zeichenerklärung für die Festsetzungen des Bebauungsplanes:

- Grenze des Bebauungsplangebietes
- Baugrenze
- Straßenbegrenzungslinie
- Straßenverkehrsflächen
- Zu- und Abfahrt
- Grünflächen (Straßengrün)
- Zu erhaltender Baumbestand
- GE-E Eingeschränktes Gewerbegebiet
- 20 kV Freileitung

Sichtdreieck

Die Sichtdreiecke sind von sichtbehinderndem
Bewuchs und Baulichkeiten aller Art mit mehr
als 0,80 m Höhe über Fahrbahnoberkante frei-
zuhalten.

Bestandsangaben

- Flurstücksgrenze
- Eigentums- bzw Grundstücksgrenze
- Vorhandene Gebäude

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des

Liegenschaftskatasters und weist die städte-
baulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie
Straßen, Wege und Plätze vollständig nach
(Stand vom 2.12.1977). Sie ist hinsichtlich
der Darstellung der Grenzen und baulichen
Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grund-
stücksgrenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei
möglich.

Aufstellung beschlossen

vom Rat der Stadt Leer gemäß § 2(1)
des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960
in der Fassung vom 18. August 1976
(BGBl. I S. 2256) BBauG am 3.5.1977

Aufgestellt

Leer, den 6. September 1977

Zugestimmt und öffentliche Auslegung beschlossen

vom Rat der Stadt Leer gemäß § 2(16) BBauG
am 20.9.1977

Hat öffentlich ausgelegt

gemäß § 2(6) BBauG vom 21.9.1977
bis 21.10.1977 (Ort und Dauer der
Auslegung in der Ostfriesenzeitung und
der Rheiderlandzeitung am 14.9.1977
bekanntgemacht).

Als Satzung beschlossen

auf Grund der §§ 5a, 40 der Niedersächsischen
Gemeindeverordnung vom 4. März 1955 (Nds. GV
Bl. Nr. 6 S. 55) in der jetzt gültigen Fassung
und des § 10 BBauG vom 23. Juni 1960 in der
Fassung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256)
vom Rat der Stadt Leer in seiner Sitzung
am 8.11.1977

Inkrafttreten des Bebauungsplanes

Der Bebauungsplan mit Begründung liegt gemäß §12 BBauG vom 1.8.1978
an einem Monat öffentlich aus.
Die Genehmigung sowie Ort und Dauer der Auslegung sind im Amts-
blatt für den Landkreis Leer bekanntgemacht worden.
Der Bebauungsplan ist ab 1.8.1978 (Ausgabedatum dieses Amtsblattes
rechtsverbindlich.

Leer, den 9. August 1978

gez. von Haus
L.S. Der Stadtdirektor



Leer, den 22.12.1977
i.V. Müller
Verm.-O.-Rat

